

Nutzungsordnung „pädagogisches Netz“

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.

Für **Arbeiten im Rahmen des Unterrichts** an der Ludwig-Frohnhäuser-Schule, stehen den Schülerinnen und Schülern Geräte zur Verfügung mit denen Sie Zugang zum Internet und Intranet erhalten. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1 Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die **Schulleitung** ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den **Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren**.
- Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der stationären und mobilen Endgeräten begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2 Passwörter

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sowie auf dem Lehrerfortbildungsserver unter <http://lehrerfortbildung-bw.de/netz/muster/verfahrensverzeichnis/Passwortregeln.pdf> sind zu beachten.
- Jeder Nutzer ist für seine Zugangsdaten selbst verantwortlich und haftet für alle Aktionen, die unter seinem Benutzerkonto erfolgen. Beim Verdacht, dass das Kennwort bekannt wurde, ist dieses umgehend zu ändern.
- Die Weitergabe der Benutzerkennung bzw. des Kennwortes ist nicht zulässig.
- Nach Beendigung der Nutzung müssen Sie sich die Schülerinnen und Schüler vom Netz und am PC ab.

3 Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

- Es müssen die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes eingehalten werden (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>).
- **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtverträge verantwortlich.**
- Solltest du/ sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte **im pädagogischen Netz (Intranet)** gespeichert werden, ist die zuständige Lehrkraft / der Administrator unverzüglich darüber zu informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Auch bei der **Weiterverarbeitung** sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

4 Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **der schulischen Ausbildung** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss in Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5 Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen.
- **Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.**

6 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

- **Fremdgeräte** dürfen nicht an den Computer (Ausnahme: USB-Sticks /-Festplatten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

7 Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung **Essen und Trinken** grundsätzlich **verboten**.

Schulregelungen

8 Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten Schülerinnen und Schüler für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen
 - Arbeiten im pädagogischen Netz
Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien
 - Abruf von schulischen E-Mails
 - Zugang zur E-Learning-Plattform
 - Zugang zum WLAN

9 WLAN Zugang

- Die Authentifizierung erfolgt bei
 - schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, ..) über einen WPA2 Zugang

10 Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
- Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass Sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz auch rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nutzungsordnung

Erklärung

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit pädagogischen / schulrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

.....
Klasse

.....
Name der Schülerin / des Schülers (in
Druckbuchstaben)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Eltern